



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 04. März 2009

Antwort der Landesregierung zu den Fragen der CDU-Fraktion zum Nachtragshaushaltsentwurf 2009/2010 (Umdruck 16/4023)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den in o. g. Umdruck gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2009/2010.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	04
Seite:	7/8
Kapitel:	0410
Titel:	518 99 bzw. 811 01
Zweckbestimmung:	

Ansatz Soll HH 2009:	3.950,0 bzw. 2.365,0
Ansatz Soll NTE 2009:	3.515,8 bzw. 7.524,4
Ansatz Soll HH 2010:	4.293,9 bzw. 2.413,0
Ansatz Soll NTE 2010:	1.396,7 bzw. 14.021,5

Frage/Sachverhalt:

1. Aufgrund welcher Berechnungen geht die Landesregierung davon aus, dass der Erwerb von Dienstfahrzeugen dem Leasing vorzuziehen sei?
2. Zu welchem Zeitpunkt plant die Landesregierung, dem Finanzausschuss den Nachweis der Wirtschaftlichkeit zwecks Aufhebung des Sperrvermerks zuzuleiten?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die GMSH hat für die Polizei eine europaweite Ausschreibung über die Lieferung von Streifenwagen und Einsatzfahrzeugen in neun Losen durchgeführt. Die Hersteller waren aufgefordert, Angebote unter Berücksichtigung von Kauf- und Leasingkonditionen abzugeben. Entscheidungskriterien für die Auftragserteilung waren die Kosten (50 %), der Fahrzeugtest (20 %), die technische Bewertung (20 %), das Händlernetz (5 %) und die Funkausstattung (5 %), wobei die Kosten mit der Annuitätenmethode* bewertet wurden. Die vom LPA vorgelegte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat für alle neun Lose ergeben, dass der Kauf der Fahrzeuge wirtschaftlicher ist und damit dem Leasing vorzuziehen. Hauptursache waren die um bis zu fast 80 v. H. erhöhten Leasingkosten im Vergleich zur letzten Ausschreibung im Jahr 2005.

Zu 2.:

Die entsprechende Finanzausschussvorlage ist für den 12. März 2009 geplant. Die Zustimmung des Finanzausschusses wird vorbehaltlich der Landtagsentscheidung Ende März beantragt, um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden.

* Diese dynamische Berechnungsmethode, die auf der Kapitalwertmethode basiert, berücksichtigt die unterschiedlichen Zeitpunkte der Ein- und Auszahlungen der Alternativen. Alle künftigen Zahlungen werden auf das aktuelle Jahr hin abgezinst (Barwerte) und damit als Kapitalwert (Summe der Barwerte) vergleichbar gemacht. Der Kapitalwert liefert so den heutigen Wert der künftigen Ein- und Auszahlungen. Die Kapitalwerte verschiedener Finanzierungsalternativen sind aber nur bei identischen Laufzeiten unmittelbar vergleichbar. Insbesondere die unterschiedlichen Laufzeiten der Leasingverträge machen für eine Vergleichbarkeit eine Berechnung von betragsgleichen Jahreszahlungen (Annuitäten) aus den Kapitalwerten erforderlich. Das Angebot mit der betragsmäßig niedrigsten Annuität ist vor dem Hintergrund der Kosten am vorteilhaftesten und erhält das Maximum von 50%-Punkten. Allen anderen Angeboten werden Punkte in Relation zum besten Angebot zugeordnet.

Fragen der

x	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	20 bzw. 18
Kapitel:	23
Titel:	893 69
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Investitionen an die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften

Ansatz Soll HH 2009:	711,0
Ansatz Soll NTE 2009:	1.461,0
Ansatz Soll HH 2010:	761,0
Ansatz Soll NTE 2010:	1511,0

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Rechtsgrundlage leistet das Land Schleswig-Holstein einen Zuschuss für Maßnahmen des Brandschutzes am Standort Hamburg der Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW)?

Welche Maßnahmen werden konkret durchgeführt?

Werden die Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsjahre 2009 und 2010 abgeschlossen?

Wie setzt sich die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen zusammen?

Antwort der Landesregierung:

SH und HH haben im Zusammenhang mit der Eingliederung des Informationsbereichs und einer zentralen Infrastruktur des ehemaligen Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs (HWWA) in die ZBW einen Staatsvertrag geschlossen, in dem die Zusammenführung, die gemeinsame Ausstattung und die Finanzierung geregelt worden sind. Der SH Landtag hat das entsprechende Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag im Dezember 2006 beschlossen - Inkrafttreten zum 01.01.2007.

SH und HH tragen nach dem Staatsvertrag den auf SH nach der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung entfallenden Sitzlandanteil gemeinsam. Der Finanzierungsanteil für die ZBW beträgt: 50 % Bund, 37,5 % alle Länder gemeinsam, 12,5 % Sitzlandanteil SH. Den Sitzlandanteil von 12,5 % tragen somit SH und HH gemeinsam. Insoweit finanziert SH die am Standort HH anfallenden Baumaßnahmen ebenso mit wie HH die am Standort Kiel anfallenden Baumaßnahmen.

Bei der Brandschutzmaßnahme am Standort Hamburg handelt es sich um keine neue Maßnahme im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2009/10, sondern um eine bereits im normalen Aufstellungsverfahren verabschiedete Baumaßnahme. Da sich das Gebäude nicht im Zuständigkeitsbereich der GMSH befindet, kann die Baumaßnahme nicht wie sonst üblich im Einzelplan 12 des Landes veranschlagt werden, sondern muss die Abwicklung über den Wirtschaftsplan der ZBW erfolgen. Aus diesem Grunde wurde über den Nachtragshaushalt 2009/10 die Veranschlagung im Landeshaushalt entsprechend geändert.

Fragen der

x	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachtragshaushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	23 bzw. 21
Kapitel:	01
Titel:	972 02
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgabe

Ansatz Soll HH 2009:	- 2.500,0
Ansatz Soll NTE 2009:	- 500,0
Ansatz Soll HH 2010:	- 6.000,0
Ansatz Soll NTE 2010:	- 1.200,0

Frage/Sachverhalt:

Von welchen Annahmen geht die Landesregierung hinsichtlich einer geringeren Inanspruchnahme der späteren gebündelten Rückgewähr der Vorgriffsstunde aus?

Antwort der Landesregierung:

Im Lehrerbudget wurde mit einem Unterrichtsgegenwert von 125 Lehrkräften kalkuliert, die die Rückzahlung der Vorgriffsstunde individuell verschieben und in diesem Umfang zunächst weiterhin Unterricht leisten, bis zu einem späteren Zeitpunkt die Rückzahlung erfolgt. Da der tatsächliche Umfang der Inanspruchnahme dieser Möglichkeit zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nur geschätzt werden konnte, wurde das Lehrerbudget ausfinanziert und in Höhe des Gegenwerts von 125 Lehrerstellen wurden Globale Minderausgaben für 2009 i.H.v. 2,5 Mio. € und für 2010 i.H.v. 6,0 Mio. € veranschlagt. Nach Auswertung der Anträge hat sich gezeigt, dass lediglich ein Umfang von ca. einem Fünftel erreicht wird. Die Lehrerverbände hatten ihren Mitgliedern von einer freiwilligen Verschiebung der Rückerstattung zum Teil ausdrücklich abgeraten.

Die Globalen Minderausgaben in 2009 und 2010 sind daher in Höhe der Differenz zu der angenommenen Zahl von 125 Lehrerstellen zu reduzieren (vier Fünftel). Die Ansätze sind in 2009 um 2,0 Mio. € und in 2010 um 4,8 Mio. € anzupassen.